zogen werden möchten.

ichienen jind. Die vorftehenden Betrachtungen über ben Bejegentwurf glaubt ber unterzeichnete Musichuß babin gufammenfaffen zu tonnen, bag er den Entwurf als eine wohl gelungene, den Intereffen ber Berleger wie der Schriftsteller in gleichem Dage gerecht werdende, treffliche Arbeit bezeichnet. Unter einem abnlich gunftigen Ginbrude icheint ber außerordentliche Ausschuß des Borfenvereins der Deutschen Buchhändler gestanden zu haben, als er den Entwurf einer Beratung unterzog. Die von ihm beantragten Aenderungen find gering an Bahl und laffen die grundlegenden Beftimmungen des Entwurfs unberührt. Der Ausschuß fieht deshalb von einer ausdrücklichen Stellungnahme zu ihnen ab, empfiehlt jedoch, fie bem Königlichen Ministerium zur eventuellen Berüchsichtigung zu über reichen. Ebenfo empfiehlt der Ausschuß die ihm von dem fachverftändigen Mitgliede der Kammer, herrn Linnemann, vorgelegte Eingabe bes Bereins ber Deutschen Mufikalienhandler, von ber er leider erft in feiner heutigen Gigung Renntnis erhalten hat, dem Königlichen Minifterium jur Kenntnisnahme einzusenden Schließlich glaubt ber Musichuß noch ben Bunich aussprechen gu follen, daß im Anichluß an diesen Entwurf und an den Entwurf eines Gejetes, betr. das Urheberrecht an Werfen der Litteratur und der Tonfunft, nunmehr auch die drei anderen großen Gefege, betr. das Urheberrecht an Werfen der bilbenden Runfte, an Photo-

Der unterzeichnete Ausschuß beantragt hiernach, Die Rammer

graphieen und an Muftern und Modellen, jowie das Batentgefet baldigst einer gleichen sachfundigen und eingehenden Revision unter-

1. fich dem Roniglichen Minifterium des Innern gegenüber unter Absehung bon Abanderungsantragen im einzelnen fomohl im Intereffe aller Beteiligten wie im Intereffe bes Buftandetommens des Wefeges für möglichft unveranderte Unnahme bes Entwurfs auszuiprechen;

2. dem Roniglichen Ministerium des Innern die Be= ichluffe des außerordentlichen Ausschuffes für Ur= heber= und Berlagsrecht im Borjenverein der Dentiden Budhandler gu Leipzig mit dem Unheim= geben eventueller Berudfichtigung, die Gingabe des Bereins der Deutschen Musikalienhandler gu Leipzig

aber gur Renntnisnahme gu überreichen;

3. fich für eine möglichft baldige, an die Entwürfe ber Wefege, betr. das Urheberrecht an Berfen der Litte= ratur und ber Tonfunft und betr. bas Berlagsrecht thunlichft eng anichliegende Revifion der Befete, betr. bas Urbeberrecht an Berten ber bilbenden Runfte, betr. den Schut der Photographieen gegen unbefugte Nachbildung und betr. das Urheberrecht wie l'histoire ancienne et moderne. an Muftern und Modellen bom 9., 10. und 11. 3a= nuar 1876, fomie des Patentgefetes vom 7. April 1891 auszusprechen.

Leipzig, den 16. Oftober 1900.

Der Handelsgesetigebungs = Ausichuk. Albert Brodhaus, Borf.

Dr. jur. Bendtland, G.

Die obigen Antrage find von der Sandelstammer in ihrer öffentlichen Sitzung vom 26. Ottober 1900 einstimmig genehmigt worden.

Dr. jur. Wendtland, G.

Rleine Mitteilungen.

ichen Buchhandler. - Goeben geht ber Bibliothet ein neuer geftellt merben tonne. Eingehende Erprobungen in ber t. u. t. Band ber Manuali Hoepli als Beichent zu, und zwar Carlo Van- Dof- und Staatsbruderei und ber t. t. graphischen Lehr- und

Beröffentlichung des Gesetzes die erforderlichen Kommentare ers | bianchi, raccolte e raccoglitori di autografi in Italia (RI. 80. Mit 102 Tafeln Facimiles von Autographen und Bildniffen. Milano 1901, Illrico Soepli.) Der Berfaffer, der feit dem Jahre 1891 mit diefer Arbeit beschäftigt ift, giebt in dem erften Teile auf Geite 1-202 ein nach bem Alphabet ber Stäbte geordnetes Berzeichnis öffentlicher und privater Autographensammlungen in Italien. Der 2. Teil (Seite 203-254) enthält eine Bibliographie der Autographenlitteratur. Meines Wiffens ift eine folche guerft in dem . Sandbuch für Autographenfammler. bearbeitet von Joh. Bunther und Otto Mug. Schulg (Leipzig 1856, Otto Mug. Schulg) gegeben worden. Es wird taum möglich fein, eine gang vollständige Bibliographie irgend eines Zweiges der Biffenichaften und Rünfte auf Unbieb fertig gu ftellen. Doch hatten bier bie Beitichriften für Autographenfammler nicht fehlen durfen, fo 3. B. die mit bem zehnten Jahrgang eingegangenen . Mittheilungen für Autographenfammler« (begründet von E. Fifcher von Röslerftamm, herausgegeben von Richard Bertling) und die beiden in New Port unter bem Titel »The Collector« ericheinenden Ron= furrenzunternehmen (das eine herausgegeben von Alfred Trumble, bas andere von Balter Romenn Benjamin). Bon italienischer Litteratur fehlt Nicomede Bianchi, le carte degli archivi piemontesi, Torino 1881 (vergl. besonders im Anhang Geite 552 u. folg.) 3m 3. Teil (Gette 255-288) giebt ber Berfaffer ein nach Städten geordnetes Berzeichnis der Autographensammler und -Bandler Italiens und in einem Unhange bagu ein auf Mitteilungen von Fifcher von Roslerstamm beruhendes Bergeichnis von Sammlern und banblern im Muslande. Musführliche Regifter (Seite 289—376) erhöhen die Brauchbarkeit des hübsch ausgestatteten und handlichen Buches, das nicht allein für italienische Autographenfammler Bedeutung hat. Die Tafeln enthalten Bortraits und Autographen berühmter Italiener und einiger Ausländer.

> Bur Menderung ber frangofifden Grammatit. (Bgl. Rr. 247 b. Bl.) - Die . Wehler., Die burch ben Erlag bes Mini-fteriums in den frangofischen Schulen nicht mehr beanstandet merben bürfen, beren bisherige .Regel. alfo nicht mehr als folche

gelehrt merden barf, find in Rurge folgende:

1. Die gange bisherige Regel über das participe passé ift gefallen, außer wenn das participe passe adjektivifch verbunden ift; man wird alfo in Bufunft 3. B. unbeanftandet ichreiben burfen: les livres que j'ai lu. Elles se sont tu. Damit fällt auch für ben beutschen Lehrer bes Frangösischen eine Regel, beren Beseitigung intelligente Frangofen icon langft erftrebt haben, die auch Clairins Bericht ausbrücklich brandmarkt als: sun chapitre des plus fatigants, des plus inutiles, un de ceux qui contribuent le plus à rebuter les étrangers.

2. Ne ift nicht mehr nötig nach empêcher, défendre, éviter,

nach ben Berben bes Fürchtens, nach douter, nier etc.

3. In Rebenfagen, die von einem im Conditionel ftebenden Sauptfage abhängen, ift das present du subjonctif gestattet, jum Beifpiel il faudrait qu'il vienne.

4. Ebenfo wie bei gusammengesetten Gubftantiven tann auch bei bem in ber Frageform ftebenben Berbum ber Bindeftrich (gui en realité ne sert à riene) nach Belieben gefest ober weggelaffen werben, ebenfo in Ausbruden wie nous memes.

5. Nu, demi, feu burfen vor bem Gubftantiv verandert merben.

6. Quatre-vingt und cent dürfen mit s versehen werden, auch menn fleinere Bahlen nachfolgen; ber Binbeftrich zwischen Ginern und Rehnern fallt meg; es ift gleichgiltig, ob man ichreibt mille

7. Man barf in Butunft ben Artitel meglaffen in Fallen,

8. Es ift geftattet, ju fagen du bon pain; de la bonne viande,

des bons fruits.

9. Bufammengefeste Gubftantiva tonnen gufammen ober getrennt geschrieben werben. Bisher eriftierte etwa ein Dugend Regeln, gegen die man fich verfehlen tonnte. Damit fallen auch die Schwierigfeiten ber Pluralbildung ber noms composés.

10. Es ift gleichgiltig, ob man ichreibt un aigle ober une aigle, à Pâques prochain ober prochaines, les Corneilles mit ober ohne s, le Tasse und bergleichen mit oder ohne Artitel u. f. m.

"Steinpapier. - Im Saale des niederofterreichischen Bewerbevereins in Bien hielt vor einigen Tagen ber Bicedirettor ber f. u. f. hof- und Staatsbruderei herr Regierungsrat Frig einen Bortrag über das Steinpapiers, eine Erfindung des Wiener Anlographen Johann Rottach. Ein zahlreiches Publifum hörte ihm zu. Der Bortragende besprach die große Wichtigteit des Steinpapiers sowohl für die graphische Industrie als für die bildende Runft. Die wichtigfte Eigenschaft bes Steinspapiers bestehe barin, bag von ein und bemfelben Originale Aus der Bibliothet des Borfenvereins der Deut- eine beliebige Angahl von Umdruden in tadellofer Beife ber-